



Ausschuss für Stadtentwicklung	07.12.2022
Rat	15.12.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	649/2022-6
Stand	28.11.2022

Betreff Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) – ergänzende Stellungnahme und Sachstandsmitteilung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die ergänzenden Stellungnahmen des Bürgermeisters zum Prüfungsinhalt des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie das Beratungsergebnis des Ausschusses für Stadtentwicklung über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim und nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt

Rechtliche Grundlagen der überörtlichen Prüfung

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (§ 105 Abs. 1 GO NRW).

Nach § 105 Abs. 3 GO NRW erstreckt sich die überörtliche Prüfung darauf, ob

1. bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind sowie
2. die Buchführung und die Zahlungsabwicklung ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.
3. Die überörtliche Prüfung stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Im Übrigen teilt die Gemeindeprüfungsanstalt das vorhandene Prüfungsergebnis der Aufsichtsbehörde mit (§ 105 Abs. 5 GO NRW).

Struktur und Inhalt des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim

Der Prüfungsbericht besteht aus einem Vorbericht, den Teilberichten und dem Kennzahlenset der Gemeindeprüfungsanstalt.

Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Als Schwerpunktthema ist ein Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit in den Vorbericht aufgenommen worden.

Das GPA-Kennzahlenset fasst als Anhang zum Vorbericht alle steuerungsrelevanten Kennzahlen in einer Übersicht zusammen.

Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete:

- Finanzen
- Beteiligungen
- Hilfe zur Erziehung
- Bauaufsicht
- Vergabewesen.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als "Empfehlung" ausgewiesen.

Ergebnisse der Analyse werden im Bericht als "Feststellung" bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein.

Die Prüfung in der Stadt Bornheim wurde im Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2021 durchgeführt. Am 23.12.2021 hat die GPA NRW einen Entwurf des Berichts zur überörtlichen Prüfung zur Verfügung gestellt und zugleich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die finale Berichtsfassung wurde im Februar 2022 zur Verfügung gestellt. Der Rat hat die Prüfungsinhalte des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim mit der Vorlage 770/2021-2 am 17.03.2022 zur Kenntnis genommen.

Die Kommunalaufsicht hat eine ergänzende Stellungnahme des Bürgermeisters erbeten, die aktuellen Sachstände wurden entsprechend ergänzt. Die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Berichtsentwurf sowie die jeweiligen aktuellen Sachstände sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen - Sachstandbericht